



---

---

# Jahresbericht 2017-2018

---

---

## Projekt

### „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“

---

---

- Personelle Situation
- Auftaktveranstaltung des Projektes
- Feststellen örtlicher Teilhabebarrrieren
- Erstellung des kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Weitere Aktivitäten und Maßnahmen

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“ wird im Rahmen des Operationellen Programms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



## **Personelle Situation**

Am 1. Dezember 2017 nahm Frau Hilscher als erste Teilhabemanagerin ihre Tätigkeit im Projekt auf. Diese befasste sich zunächst mit der Klärung von Organisatorischem, der Planung der Projektherangehensweise sowie eines Ziel- und Maßnahmenplans. Im April 2018 war zwischenzeitlich eine weitere Teilhabemanagerin kurzzeitig beschäftigt. Ab dem 1. August 2018 verstärkten die zwei Teilhabemanagerinnen Frau Müller und Frau Stoppa das Team.

## **Auftaktveranstaltung des Projektes**

Am 10. April 2018 fand die Auftaktveranstaltung des Projektes „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz“ in der Kreisverwaltung Sangerhausen statt. Insgesamt kamen rund 60 Interessierte aus Politik, Wirtschaft sowie Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der Behindertenhilfe und wollten sich über das Projekt sowie die Vorhaben informieren. Es wurde das Projekt mit den Aufgabenfeldern und Zielen vorgestellt, bereits ein Einblick in die geplante Bestandsanalyse zu den Teilhabemöglichkeiten und -barrieren gegeben und die „Koordinierungsstelle Inklusion“ als zentrale Ansprechstelle der Kommune eröffnet. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde zudem das „Netzwerk Inklusion“ für den Landkreis Mansfeld-Südharz gegründet und die Inhalte vorgestellt. Hierzu gehörten unter anderem die Arbeitsgruppen, für welche die Gäste bereits ihr Interesse über kleine Handzettel anzeigen konnten.

## **Feststellen örtlicher Teilhabebarrrieren**

Von Mai bis Dezember 2018 wurde eine Umfrage mit dem Titel „Teilhabemöglichkeiten und -barrieren im Landkreis Mansfeld-Südharz“ durchgeführt. Der Fragebogen stand in zwei Versionen zur Verfügung: in Alltagssprache sowie in der offiziellen Leichten Sprache mit Bebilderung. Die Übersetzung erfolgte durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.. Die Fragebögen wurden im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz sowohl in Einrichtungen, Diensten und Vereinen der Behindertenhilfe als auch öffentlich zugänglich in den Stadtverwaltungen und Bürgerbüros der Städte und Gemeinden verteilt und ausgelegt. Zudem stand der Fragebogen auf der Homepage des Landkreises zum Download zur Verfügung. Hierauf wurde auch in den Medien sowie auf Veranstaltungen aufmerksam gemacht. In Folge dessen gingen zusätzlich Anfragen zur Teilnahme an der Fragebogenaktion von Betroffenen selbst ein.

Der Fragebogen war in drei Kategorien aufgeteilt. Im ersten Teil wurden die Teilnehmer aufgefordert, einige Angaben zu ihrer Person zu machen. Unter der Kategorie Teilhabemöglichkeiten und -barrieren wurde nach Hindernissen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Erziehung und Bildung, Wohnen, Mobilität, Freizeit und Urlaub, Kommunikation und Information, gesundheitliche Dienstleistungen, Unterstützungsangebote, politische und gesellschaftliche Partizipation sowie Bewusstseinsbildung gefragt. Zusätzlich hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen einen bestehenden Wunsch nach mehr Teilhabe zu äußern. Abschließend konnten in der dritten Kategorie eigene Anmerkungen gemacht werden. Die Beantwortung der Fragen basierte dabei auf Freiwilligkeit und Anonymität. An der Fragebogenaktion haben insgesamt 996 Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen teilgenommen.

Zusätzlich zu der Fragebogenaktion, welche sich an Betroffene und Angehörige richtete, begonnen wir seit November 2018 Interviews mit Fachkräften der Behindertenhilfe aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Beratung sowie Vereinen und Verbänden zu führen. Gegenstand der Gespräche war die aktuelle Lage der Inklusion und Teilhabe im Landkreis Mansfeld-Südharz. In Anlehnung an den Fragebogen wurden die Einschätzungen der Fachkräfte zu verschiedenen Themenfeldern abgefragt. Ziel der persönlichen Interviews war es, herauszuarbeiten, worin die Stärken und Schwächen im Unterstützungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Landkreis Mansfeld-Südharz liegen. Weiterhin wurde nach aktuellen Problemlagen, Herausforderungen und Positivbeispielen in verschiedenen Lebensbereichen wie Frühförderung, Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität, Mediennutzung und politische Mitbestimmung gefragt, um mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren. Die Fachkräfteinterviews werden noch bis Anfang 2019 andauern.

## **Erstellung des kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Durch die Projektmitarbeiterinnen wurden verschiedene Erarbeitungs- und Beteiligungsformate für die Erstellung des Aktionsplanes entwickelt und genutzt. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Projektes im April 2018 wurde das „Netzwerk Inklusion“ für den Landkreis Mansfeld-Südharz gegründet. Diesem Netzwerk gehören Mitarbeiter/-innen kommunaler Einrichtungen, freier Träger, Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen als auch Betroffene an.

Im Zeitraum von Mai bis Dezember 2018 wurde die Umfrage zu den „Teilhabemöglichkeiten und -barrieren im Landkreis Mansfeld-Südharz“ durchgeführt (siehe oben). Zusätzlich zu der Fragebogenaktion wurde begonnen, Interviews mit Fachkräften der Behindertenhilfe durchzuführen. Ziel der Interviews ist es, herauszuarbeiten, worin die Stärken und Schwächen im Unterstützungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Mansfeld-Südharz liegen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion sowie der Fachkräfteinterviews sollen in Teilen als Ist-Stand in den Aktionsplan einfließen. Sie dienen ebenso als Grundlage, um entsprechend der Handlungsbedarfe mögliche Lösungsansätze zu finden.

Im September 2018 wurde das „Konzept zur Entwicklung eines Aktions- und Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Mansfeld-Südharz“ erarbeitet. Hierin waren die Grundsätze, Anforderungen, Inhalte sowie Arbeitsprozesse zur Erstellung des Aktionsplanes festgehalten. Zudem wurde ein Entwurf einer Gliederung, der Handlungsfelder und der Gestaltung des Maßnahmenkataloges erstellt. Das Konzept wurde in der Verwaltungsleitungssitzung beschlossen und als Information in die einzelnen Ämter der Kreisverwaltung gestreut. Weiterhin erfolgte eine Vorstellung im Gesundheits- und Sozialausschuss des Landkreises. Um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Aktionsplan umfassend umzusetzen, beinhaltet dieser einen Handlungsplan für alle Lebensbereiche. Hieraus wurden sieben Handlungsfelder zusammengefasst:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit und Pflege
- Barrierefreiheit  
(Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur, Kommunikation, Information)
- Kultur, Freizeit und Sport

- Bewusstseinsbildung
- Interessenvertretung und Politik.

Wir entwickelten entsprechend der Handlungsfelder und themenbezogenen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention bereits einzelne Visionen, Ziele und Maßnahmen für den kommunalen Aktionsplan. Diese wurden in einzelnen Arbeitsgruppentreffen diskutiert und inhaltlich aufbereitet. An den Treffen nahmen vorwiegend Fachkräfte der Behindertenhilfe teil. Folgende Themen wurden in diesem Rahmen besprochen:

- Mai 2018  
Thema: „Inklusion beginnt im Kopf – Abbau der Barrieren in den Köpfen der Menschen“
- August 2018  
Thema „Barrierefreiheit und Mobilität – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur“
- Oktober 2018  
Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Schulen und im Bereich des lebenslangen Lernens“
- November 2018  
Thema: „Barrierefreiheit in Information und Kommunikation“

In einem nächsten Schritt soll auf Entscheidungsträger zugegangen werden, um die erarbeiteten Lösungsansätze zu konkretisieren und Maßnahmen zu entwickeln. Die Fertigstellung des Aktionsplanes sowie die Vorlage für den Kreistag sind für Ende 2019/Anfang 2020 geplant.

## Weitere Aktivitäten und Maßnahmen

Mit Hilfe der stattgefundenen Arbeitsgruppentreffen im Rahmen des „Netzwerk Inklusion“ (siehe oben) erfolgten unter anderem:

- Austausch und Sammlung von Ideen für Projekte, Aktionen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (z.B. Aktionswochen)
- Planung eines Schüler-Video-Wettbewerbes, durch welchen sich Schüler/-innen mit dem Thema Behinderung und Vielfalt beschäftigen
- Anregen der Zusammenarbeit der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH und dem Büro für Leichte Sprache zur Entwicklung von Vereinfachungen in den Informationen des öffentlichen Personennahverkehrs
- Entwicklung der Idee zur Veröffentlichung von Artikeln in einfacher Sprache im Amtsblatt des Landkreises

Weitere Aktivitäten:

- Mit der Eröffnung der Koordinierungsstelle Inklusion erfolgte die Durchführung eines monatlichen Sprechtages jeweils am 1. Dienstag im Monat von 8-12 und 13-17 Uhr
- Einsatz für Barrierefreiheit in unterschiedlichen Handlungsfeldern
- Verbreitung von Informationen durch Öffentlichkeitsarbeit
- Vorstellung des Projektes und Verteilung der Umfrage bei Veranstaltungen von Partnern
- u.v.m.